



Inhaltsverzeichnis

Seite

Ergänzung Ehrengräbersatzung

46

Öffentliche Bekanntmachungen

47

Öffentliche Zustellungen gem. § 15 ThürVwZVG

47

Tagesordnung der 21. Sitzung des Stadtrates

47

Ausschusssitzungen

48

Öffentliche Ausschreibungen

49

Netzwerkarbeitsstationen und Netzwerkkomponenten

49

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH

50

Theaterhaus Jena, Sanierung Bühnenhaus, 3. BA (Villa), Schillergäßchen 1, 07743 Jena

51

Verschiedenes

51

Mitteilung des Sozialamtes

51

Gastgeberfamilien für südafrikanische Schüler gesucht

51

Wichtige Änderungen im Unterhaltsrecht

51

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Am Anger 15, Postfach 10 03 38, 07703 Jena,
Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 1,00 DM - Jahres-ABO: 48,00 DM zzgl. Vertriebsgebühr
Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels)
- Redaktionsschluss: 9. Februar 2001
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 16. Februar 2001)

Ergänzung Ehrengräbersatzung

Die Ehrengräbersatzung der Stadt Jena vom 25.09.1996 (Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 46/96, S. 420), zuletzt geändert am 10.06.1998 (Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 45/98, S. 465) wird durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Jena vom 13.12.2000, Beschl.-Nr. 00/12/18/0455 in der Anlage 2 „Schützenswerte Grabstätten der Stadt Jena“ wie folgt ergänzt:

Brednow, Walter
13.2.1896 - 11.9.1976
Professor Dr. med. habil. Dr. h.c.
Direktor der Medizinischen Klinik und der Tuberkulose-klinik der Friedrich-Schiller-Universität Jena
1947- 1963
Nordfriedhof Feld 3, Uerb. Nr. 20

Buchal, Hermann
17.01.1884-30.08.1961
Professor für Musikerziehung
Komponist
Nordfriedhof, Feld 4 AU Nr. 22

Becker, Hugo
Organist
Begründer der Bäckerei in Isserstedt
Friedhof Isserstedt, Feld A, WgNr. 91/92

Schunke, Familiengrab
Gastwirt
Friedhof Isserstedt, Feld A, WgNr. 98

ausgefertigt:
Jena, 06.02.2001

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

i.V. gez. Dr. Albrecht Schröter
(Dezernent) (Siegel)

Begründung:

Herr Prof. **Brednow**, 1930 habilitiert für Innere Medizin und Röntgenologie, wurde 1947 als Nachfolger von Prof. W. H. Veil auf den Lehrstuhl für Innere Medizin der Friedrich-Schiller-Universität Jena berufen. Durch seine kompromisslos-politische Einstellung während der NS-Zeit war ihm zuvor jegliche akademische Laufbahn versperrt gewesen, so dass er 1939 nach 23 vergeblichen Bewerbungen die Leitung der Inneren Abteilung des Städtischen Krankenhauses Cottbus übernommen hatte. Seinem großen persönlichen Einsatz war es zu verdanken, dass das zerbombte Krankenhaus und das Gesundheitswesen in der von Verwundeten und Flüchtlingen überfüllten Stadt reorganisiert und rasch funktionsfähig wurde. Dabei half ihm auch das Ansehen, das er sich durch

vielfältige Hilfe für ausländische Zwangsarbeiter und durch seine furchtlosen Direktverhandlungen (in russischer Sprache) mit Vertretern der Roten Armee und ihrer Behörden erworben hatte. So war es folgerichtig, gerade ihn - obwohl keiner Partei zugehörig - nach Jena zu berufen.

Brednow war mit großer persönlicher Bescheidenheit und Zurückhaltung ein Vorbild für Pflichterfüllung, seinen Mitarbeitern ein kritischer und strenger Chef. Straffe Organisation, peinliche Ordnung, Pünktlichkeit und Sorgfalt, jedoch nicht als Selbstzweck, sondern im Dienst der Kranken, charakterisierten seinen Arbeitsstil. Seit den 20-er Jahren mit der Tuberkulose vertraut, übernahm er zusätzlich die Leitung der Universitäts-Tuberkulose-Klinik (heute: Urologische Klinik). Damit wurden beide Kliniken zum klinischen Forschungszentrum für Seuchen und die gesundheitlichen Folgezustände des Krieges und der Nachkriegszeit im Einzugsgebiet vor allem zum Nutzen der Bürger Jenas. Gleichrangig war ihm das Lehramt und die Heranbildung junger Ärzte. Er las ein glänzendes Kolleg und prägte so viele Studentengenerationen. Er gehörte zu den wenigen Großen seines Faches, die das Gesamtgebiet der Inneren Medizin noch überschauten und lehrten. Trotz aller notwendigen Spezialisierung forderte und förderte er eine den Menschen als Einheit erfassende Medizin als tragender Grund ärztlich-menschlichen Seins. Unter Brednows Leitung erreicht die Medizinische Universitätsklinik Jena einen international anerkannten Entwicklungsstand. Seine über 150 Publikationen umfassen Forschungen auf den Gebieten Stoffwechsel, Kreislaufregulierung, Infektionskrankheiten, Lungenerkrankungen, klinische Röntgenologie. Moderne Methoden wie Chemotherapie der Tuberkulose, Herzkatheter, Hämodialyse, Endoskopie usw. wurden frühzeitig eingeführt.

Seine eigentümliche natur- wie geisteswissenschaftliche Doppelbegabung führte zu national wie international viel beachteten Arbeiten und Vorträgen zu Grenzproblemen des Lebens, der Philosophie und der deutschen Klassik. Der publizierte Vortrag „Der Kranke und seine Krankheit“ löste 1962 eine politisch-ideologische Kampagne der SED gegen ihn aus, da er darin offen vor einer zunehmenden Herrschaft des Funktionärstyps in einem bürokratisch-autokratischen System gewarnt hatte. Er sollte mundtot gemacht werden.

Aber Brednows Stimme, die immer dem Humanum galt, wurde gehört und verstanden - bis in die heutige Zeit. Erst nach seinem Tod wurde bekannt, wie viele junge nonkonformistische Künstler er geistig und materiell unterstützt hatte (u.a. R. Kunze).

Zahlreiche Ehrungen wurden ihm zuteil: 1959 1. Vorsitzender der (Gesamt-) Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin, 1963 Ehrenmitglied, Ehrenmitgliedschaften in: Medizinisch-Wissenschaftliche Gesellschaft für Innere Medizin an der FSU Jena, Nordwestdeutsche Gesellschaft für Innere Medizin, 1959 Ehrendoktor Universität Tübingen, 1958 Ordentliches Mitglied der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina, 1960 Sächsische Akademie der Wissenschaften Leipzig.

Professor **Buchal** stammt aus Schlesien und musste 1945 seine Heimatstadt Breslau verlassen. In Jena erwarb er sich am Institut für Musikerziehung große Verdienste bei der Ausbildung künftiger Musikpädagogen, doch in unserer Betrachtungsweise ist er als Komponist von Bedeutung über Jena hinaus. Sein Klavierkonzert, nach dem noch erhaltenen Klavierauszug von ihm selbst wieder rekonstruiert, wurde in Jena uraufgeführt wie auch seine 6. und 7. Sinfonie (GMD Hergert und GMD Schmitz). Seine Kammermusik ist interessant, mehr noch seine Kirchenmusik, die besonders im süddeutschen Raum (Regensburg) gepflegt wird, wie überhaupt seine kirchenmusikalischen Werke im katholischen Raum eine Rolle spielen; so wurde eine Messe aus seiner Feder in Essen uraufgeführt.


Schützenswert ist der Umgang mit seinem Nachlass, denn immerhin hat der polnische Staat Teile des noch in Schlesien vorhanden gewesenen Handschriftengutes vor vielen Jahren in ein Forschungsinstitut für schlesische Musik in die Bundesrepublik Deutschland überführt. Seine Erben selbst haben nach Buchals Tod den hiesigen Nachlass dem seinerzeit existierenden Thüringer Musikarchiv in Weimar übergeben; dieser befindet sich jetzt im Staatsarchiv Weimar. Da das Erbebewusstsein nach der Wiedervereinigung Deutschlands im Umgang mit Geschichte eine andere Rolle spielt als vordem und die Weimarer Musikhochschule gemeinsam mit der Friedrich-Schiller-Universität allein im Bereich Musikwissenschaft fünf Lehrstühle unterhält, kann man mit Forschungen zum Schaffen Buchals rechnen bis hin zu Aufführungen im liturgischen und konzertanten Bereich. Aus diesem Grund soll die Frage nach dem Fortbestehen der Grabstätte im Sinne einer schützenswerten Grabstätte positiv beantwortet werden; es wäre fatal, könnte man bei einer eventuellen Renaissance den letzten Ort nicht mehr auffinden.

Das Familiengrab der Familie **Becker** befindet sich im Zentrum des Isserstedter Friedhofes; es handelt sich um eine sehr alte Grabstätte.

Andererseits prägt dieses schöne alte Grab, zentral unter einer Trauerbirke gelegen, wesentlich das Bild des Isserstedter Friedhofes mit. Die Verstorbenen gehören zur Familie Becker, Begründer der bekannten alten Bäckerei in Isserstedt. Hugo Becker zählte Anfang des Jahrhunderts als Organist in der Isserstedter Kirche zu den damaligen „Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens“. Die Familie Dr. Axel Jahn, Hauptstraße 23, 07751 Isserstedt, sind Nachfahren der Familie Becker und werden weiterhin das Grab pflegen und selbst betreuen.

Die Familiengrabstätte **Schunke** zählt ebenfalls zu den ältesten noch vorhandenen Grabstätten auf dem Friedhof Isserstedt und bildet einen gestalterischen Blickfang in zentraler Lage in der wenig gestalteten Friedhofsanlage. Mit der Aufnahme in die Anlage 2 der Ehrengräbersatzung soll insbesondere die Ortsgeschichte und die Friedhofsgestaltung lebendig gehalten werden. Durch den Ortsbürgermeister, Herrn Körber, liegt mit Datum 28.01.2000 eine Zustimmung und Unterstützung für die Aufnahme der Grabstätten Becker und Schunke in die o.g. Anlage vor.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle / Führerscheinstelle ein Schriftstück für folgende Person/en zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	AktENZEICHEN
Hempel, Peter	Ernst-Schneller-Str.8 07747 Jena	99/1713/29d
Kutschbauch, Torsten	Platanenstraße 6 07747 Jena	J - UL 80/1

Stadt Jena



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass im Einwohner- und Meldeamt ein Schriftstück für folgende Personen zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	AktENZEICHEN
Alshrafi Rabaa, Yaser	Am Anger 10 07743 Jena	01/2001
Kraam, Abdullah	Sophienstraße 27 07743 Jena	02/2001
Billhardt, Danny	Ernst-Zielinski-Str. 19 07745 Jena	03/2001

Stadt Jena

Tagesordnung der 21. Sitzung des Stadtrates

Am Mittwoch, dem **21. Februar 2001, 17.00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, die 21. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil: (Beginn: 17.15 Uhr)

6. Bestätigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Stadtrates am 24. 01. 2001 - öffentlicher Teil -
7. Fragestunde
8. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zur Übernahme von Planungskosten für die Überarbeitung des Bebauungsplanes B-J 02.1 „Am Friedensberg“

9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur 1. Änderung der Satzung über Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Jena
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Entgeltregelung für die Überlassung bzw. den Einsatz von Geräten der öffentlichen Feuerwehren der Stadt Jena
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehren-beamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr Jena
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung der Volkshochschule Jena
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 1999 des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena
14. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Berufung beratender Bürger
15. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Zukunft der Kindervilla
16. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Zukunft der Jenaer Philharmonie
17. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Einrichtung von Tempo 30 Zonen
18. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Würdigung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2001
19. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Übertragung von Haushaltsansätzen des Verwaltungs- u. Vermögenshaushaltes 2000

Der Oberbürgermeister

Am **20.2.2001, 19 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- soziale u. städtebauliche Situation in Jena-Winzerla
- Sanierungsbedarf Jenaer Sportstätten (Lobeda-West)
- Antrag d. Begegnungszentrum Jena e.V. auf Förderung der Ausländerarbeit
- Darstellung Situation des Lebenshilfe e.V.
- aktuelle Beschlussvorlagen
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung

- Ausschusssitzung -



Öffentliche Bekanntmachung

- Ausschusssitzung -

Am **22.2.2001, 17 Uhr**, findet im Beratungsraum (R 230), Tatzendpromenade 2a, die Sitzung Nr. 6/2001 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung / Protokollkontrolle
- Berichtsvorlage Neubebauung Bachstraße 21
- Berichtsvorlage Untersetzung Sachkonto „Neubau Straßenbeleuchtung“ des VTA
- Berichtsvorlage Untersetzung Sachkonten „Instandhaltungsmaßnahmen Straßen und Wege“ sowie „Brücken, Durchlässe, Tunnel und Treppen“ des VTA
- Vorstellung Freianlagengestaltung Fürstengraben
- Baubeschluss Stadtrat-Lehmann-Straße
- Sondersatzung Bäcker gasse
- Änderung der Abschnittsbildung Lutherstraße
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadtverwaltung Jena schreibt folgende Leistungen nach VOL/A aus:

Netzwerkarbeitsstationen und Netzwerkkomponenten

Für die Ausschreibung wird ein Kostenbeitrag von 10,00 DM erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor der Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVer-einsbank Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087 Cod. Zahlungsgrund 02000.10000 mit dem Vermerk Computerausschreibung 2/2001 einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind am Donnerstag, den **22.02.2001**, in der Zeit von 9 - 11 Uhr und 14 - 15 Uhr im Dienstgebäude Am Anger 15, Zimmer 48/49, gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung abzuholen.

Abgabe der Angebote am 05.03.2001 bis 16.00 Uhr
Die Eröffnung der Angebote erfolgt am 06.03.2001 unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Stadt Jena

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH

Die Städtische Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH, Löbdergraben 19, 07743 Jena, schreibt gemäß VOB folgende Leistung öffentlich aus:

Bauvorhaben	Lose	Bewerbung der Lose bis:	Abholung der Lose ab:	Bauzeit von - bis	Submission	Zuschlag	Gebühr bei Abholung	Gebühr bei Versand
Tieckstraße 3 Jena-Lobeda-Ost	Los 1: Erneuerung von 208 Fenstern, 89 Balkontüren (Kunststoff) 2 Alu-Haustüren	28.02.2001	07.03.2001	02.05.01 – 31.05.01	04.04.01 10:00 Uhr	12.04.01	20,00 DM	30,00 DM
Tieckstraße 5 Jena-Lobeda-Ost	Los 2: Erneuerung von 208 Fenstern, 89 Balkontüren (Kunststoff) 1 Alu-Haustür	28.02.2001	07.03.2001	02.05.01 – 31.05.01	04.04.01 10:15 Uhr	12.04.01	20,00 DM	30,00 DM
E.-Schneller-Str. 10 Jena Lobeda-Ost	Los 3: : Erneuerung von 238 Fenstern, 94 Balkontüren (Kunststoff) 4 Alu-Türen	28.02.2001	07.03.2001	03.09.01 – 02.10.01	04.04.01 10:30 Uhr	12.04.01	20,00 DM	30,00 DM

Bei o. g. Bauvorhaben handelt es sich um bewohnte Gebäude. Diese sind nach vorgegebenem Terminplan zu sanieren.
Eine Vergabe nach Losen ist möglich.

Leistungsverzeichnisse: Ausgabe in der Zeit von 8.00 - 15.00 Uhr in der Erlanger Allee 106, 07747 Jena-Lobeda, Zweigstelle der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH, Frau Ludwig, Tel. 03641 884 361 oder 884 365, Fax 03641 884 369 gegen eine Gebühr (siehe oben).

Auf Anforderung im Bewerbungsschreiben und bei Beilegung eines Verrechnungsschecks in Höhe von siehe oben, werden die Unterlagen auch versandt. Die Ausschreibungsunterlagen werden nur in der jeweiligen ersten Woche ab Abholungstermin ausgegeben.

Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Es können nur Bewerber berücksichtigt werden, welche bis o. g. Termin, ihr Interesse schriftlich, mit Angabe der Los - Nr., an o. g. Adresse, bekundet haben.

Angebotsabgabe:

am Submissionstag (siehe oben) bis 9.00 Uhr, in der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH, Zweigstelle Erlanger Allee 106, 07747 Jena-Lobeda, Zimmer 207

Die Unterlagen müssen verschlossen, mit Angabe des Bauvorhabens und Los - Nr., eingereicht werden.

Submission:

zu o. g. Termin im Schulungsraum der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH, Erlanger Allee 106, in 07747 Jena-Lobeda.

Die Gewährleistungszeit beträgt 5 Jahre.

Für die Erfüllung der Pflichten aus dem Vertrag ist für die Durchführung eine Sicherheit in Höhe von 5 % und für die Gewährleistung in Höhe von 3 % der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten.

Dem Angebot sind Nachweise über die Leistungsfähigkeit und über bereits ausgeführte, vergleichbare Baumaßnahmen (Referenzliste) gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) a - g beizufügen.

Der Zuschlag wird nach § 25 VOB/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das Annehmbarste erscheint.

Städtische Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben: Theaterhaus Jena, Sanierung Bühnenhaus, 3. BA (Villa), Schillergäßchen 1, 07743 Jena

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln finanziert.
Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Kostenbeitrag/ Versand	voraussichtl. Ausführungs- zeitraum	Eröffnungs- termin 08.03.2001
1	Fassadensanierung	30,00 DM + 4,40 DM	02.04.2001 - 31.05.2001	10.00 Uhr
2	Tischlerarbeiten (Holzfenster)	30,00 DM + 4,40 DM	02.04.2001 - 25.04.2001	10.30 Uhr
3	Natursteinarbeiten	20,00 DM + 3,00 DM	25.04.2001 - 31.05.2001	11.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird der o.g. Kostenbeitrag erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund 61.00169.1 mit dem Vermerk "**Theaterhaus Jena, 3. BA (Villa), Los ...**" einzuzahlen ist. Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung/en im Hochbau- u. Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zimmer 6.22, ab **20.02.2001** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung zu bestellen (Tel. 03641-494321 o. Fax 03641-494140).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Kostenbeitrages erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Hochbau- und Vermessungsamt, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen.

Die Submission findet im Hochbau- und Vermessungsamt statt. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **30.04.2001**.

Fachaufsicht: Thür. LVA, Referatsgruppe II B,
Bau- und Wohnungswesen,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena

Verschiedenes

Mitteilung des Sozialamtes

Das Sozialamt der Stadt Jena teilt mit, dass es in Thüringen noch keine abschließende Regelungen zur praktischen Umsetzungen des Gesetzes über die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses gibt.

Der Heizkostenzuschuss soll zur Milderung von Härten, die auf Grund des Anstieges der Energiepreise entstanden sind oder entstehen werden, nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährt werden. Der einmalige Zuschuss in Höhe von fünf Mark pro Quadratmeter Wohnfläche wird vom Bund gezahlt und ist an Einkommensgrenzen gebunden. Diese liegt bei monatlich 1.650 DM für eine Person und erhöht sich um 650 DM für die zweite und um 550 DM für jede weitere im Haushalt lebende Person. Über die dazu notwendige Antragstellung wird rechtzeitig informiert. Die Personen, die zwischen dem 1. Oktober 2000 und 1. März 2001 mindestens drei Monate Wohngeld bezogen haben und Empfänger von Schüler-BaföG erhalten diese Leistung „von Amts wegen“.

Gastgeberfamilien für südafrikanische Schüler gesucht

Der Freundeskreis für Südafrika (FSA) sucht auch in diesem Jahr für sein Austauschprogramm Gastfamilien, die für vier Wochen oder für drei Monate einen südafrikanischen Jugendlichen aufnehmen. Die Schülerinnen und Schüler der 10., 11. und 12. Klasse sind 16 bis 18 Jahre alt. Sie werden während ihres Deutschlandaufenthaltes am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule teilnehmen.

Die Jugendlichen kommen 2001 in mehreren Gruppen nach Deutschland: im Juni/Juli und im Dezember/Januar (jeweils für vier Wochen) und von Oktober bis Dezember für drei Monate.

Haftpflichtversicherung. Die Gastfamilien bieten den Jugendlichen Unterkunft, Verpflegung und die Teilnahme am Familienalltag und sollten möglichst Kinder im Alter zwischen 14 und 18 Jahren haben.

Der FSA ist eine unpolitische Privatinitiative und wurde 1996 von einem ehemaligen Lehrer in Pretoria (Südafrika) gegründet. Ihre Ansprechpartnerin in Deutschland ist Nicole Grob, eine junge Theologin, deren Familie seit vielen Jahren Gastfamilie für südafrikanische SchülerInnen ist.

Interessierte Familien können von Nicole Grob unverbindlich und kostenlos die Broschüre „Die Faszination Südafrikas zu Hause erleben“ anfordern:

FSA Youth Exchange
Augustenburger Ufer 19
22049 Hamburg
Tel. 040/43270090
Email: FSA_Grob@gmx.de
www.fsa-youthexchange.co.za

Wichtige Änderungen im Unterhaltsrecht

Der Bundestag und Bundesrat haben im Herbst 2000 das „Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung und zur Änderung des Kindesunterhaltsrechts“ beschlossen. Dieses Gesetz beinhaltet u.a. auch eine wichtige Neuregelung der Kindergeldanrechnung.

Bisher wurde in der Regel die Hälfte des auf das Kind entfallene Kindergeld dem geschuldeten Unterhalt angerechnet. Der zu leistende Unterhalt verringerte sich dadurch um 135,-DM bzw. 150,- DM oder 175,- DM.

Ab 01.01.2001 wird nur noch dann ein Kindergeld abgezogen, soweit der Unterhaltspflichtige mindestens Unterhalt in Höhe von 135 % des jeweiligen Regelbetrages für das Kind leistet. Ist eine geringere Unterhaltspflicht festgelegt, wird Kindergeld nicht mehr oder nur teilweise angerechnet.

Mit der Änderung strebt der Gesetzgeber an, dass künftig jedem Kind ein Unterhaltsanspruch in Höhe des Existenzminimums zustehen soll. Es soll damit garantiert werden, dass den Kindern nach Abzug des anteiligen Kindergeldes mindestens folgende Beträge zur Verfügung stehen (im Fall des gemeinsamen ersten und zweiten Kindes):

1. Altersstufe (bis 6 Jahre) 303,00 DM
2. Altersstufe (ab 6. Geburtstag) 395,00 DM
3. Altersstufe (ab 12. Geburtstag) 493,00 DM

Liegt der bisher festgelegte Unterhalt unter diesem Existenzminimum, wird das Kindergeld nicht mehr oder nur noch teilweise angerechnet, damit die o.g. Beträge soweit wie möglich erreicht werden,

Wie macht man die neue Anrechnung geltend?

Zuerst ist zu prüfen, in welcher Höhe der Unterhalt bisher festgesetzt ist. Liegt noch kein Unterhaltstitel (Urkunde, Urteil, Gerichtsbeschluss) vor oder liegt die letzte Berechnung schon lange Zeit zurück, ist es sinnvoll, den Unterhalt komplett neu berechnen zu lassen. In diesem Fall muss der unterhaltspflichtige Elternteil durch den gesetzlichen Vertreter des Kindes aufgefordert werden, dem örtlich zuständigen Jugendamt des Kindes Auskunft über sein Einkommen der letzten 12 Monate zu erteilen. Hierfür müssen die Einkommensnachweise und der letzte Steuerbescheid beigebracht werden.

Liegt bereits ein aktueller Unterhaltstitel vor, so muss der Unterhaltspflichtige aufgefordert werden, zur Neubeurkundung beim Jugendamt vorzusprechen. Im Fall einer Verweigerung kann die neue Kindergeldanrechnung in einem vereinfachte Gerichtsverfahren beim Amtsgericht erreicht werden. Es ist zu beachten, dass eine rückwirkende Anpassung grundsätzlich nicht möglich ist. Aus diesem Grund ist dabei Eile geboten.

Für alleinstehende Mütter und Väter besteht hierzu wie in allen Unterhaltsfragen ein Beratungs- und Unterstützungsanspruch beim örtlichen Jugendamt des Kindes.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Dienstag	08.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

Telefonische Anfragen sind unter folgender Rufnummer möglich: 03641/49-2786 (Sekretariat)

